

Benutzungs- und Entgeldordnung für das Anglerheim des Sportfischervereins Geratal e. V. Ohrdrufer Straße 48a, 99331 Geraberg

§ 1 - Allgemeines

Das Vereinshaus des Sportfischerverein Geratal e. V. steht nach Maßgabe dieser Benutzerordnung allen Vereinsmitgliedern und Privatpersonen (Fremdbenutzer) für Familienfeiern zur Verfügung, soweit es nicht für eigene Zwecke des Sportfischervereins benötigt wird.

§ 2 - Mietgegenstand

Vermietet wird das Vereinshaus nebst dem Freisitz am Gebäude.

§ 3 - Gestattung der Benutzung

1. Die Gestattung der Benutzung (Reservierung) ist beim Vorstand oder dem Vereinshauswart schriftlich zu beantragen. Sie muss mit einer Frist von mindestens 1 Monat im Voraus erfolgen.
2. Mit der Inanspruchnahme erkennen die Benutzer des Vereinshauses die Bedingungen dieser Benutzungsordnung an. Aus wichtigen Gründen, z.B. Verstoß gegen die Benutzerordnung, kann die Gestattung zurückgenommen, eingeschränkt oder widerrufen werden. Eine Abtretung an Dritte ist unzulässig.
3. Das Hausrecht steht dem Sportfischerverein oder dessen Vereinshauswart zu.
4. Der Mieter muss mindestens 21 Jahre alt sein.

§ 4 - Umfang und Kosten der Benutzung

1. Für die Vermietung des Vereinshauses nach § 2 werden Entgelte gemäß der Anlage erhoben. Die Abgabe für Wasser und Energie werden jeweils nach Verbrauch berechnet.
2. Bis **zwei** Wochen vor der Schlüsselübergabe sind die Miet- und Reinigungsgebühren auf das in der Anlage angegebene Konto zu überweisen.
3. Mietzeit ist im Regelfall von **11.00 Uhr** bis **11.00 Uhr** am darauf folgenden Tag.
4. Bei Schlüsselübergabe ist eine Kautions von **100,- €** zu entrichten. Dieses wird bei Beendigung des Vertrages zurückgezahlt, sofern der Vermieter keine Verrechnung von Kosten für Energie vorzunehmen hat oder keine Schadenersatzansprüche stellt.
5. Von einer verbindlichen Reservierung kann schriftlich (per E-Mail oder Post) zurückgetreten werden. Bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor Mietbeginn oder einer Nichtwahrnehmung des Vermietungstermins wird eine Gebühr von 50 € erhoben.

§- 5 Pflichten der Benutzer

1. Jeder Nutzer, der mit dem Auto zum Anglerheim anreist, hat in Schrittgeschwindigkeit ins besonders im Bereich des Spielplatzes, den Morbacher Park zu befahren. Parken ist nur auf den gepflasterten Bereichen um das Anglerheim herum erlaubt.
2. Der Sportfischerverein überlässt dem Mieter die Einrichtung sowie das Inventar zu Benutzung in dem Zustand, in dem es sich befindet. Der Mieter ist verpflichtet, dieses jeweils vor der Benutzung auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu überprüfen. Es ist sicherzustellen, dass schadhafte Inventar oder schadhafte Anlagen nicht benutzt werden.
3. Die Räumlichkeiten sowie die Außenanlage sind besenrein zu verlassen. Tische, Stühle, und Bänke und alle sonstigen Gegenstände sind aufzuräumen und an den ursprünglichen Ort zurückzubringen. Die Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und dürfen nicht außerhalb der Räume genutzt werden. Die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt durch den Sportfischerverein zu einem pauschalen Unkostenbeitrag.

4. Außergewöhnliche Verschmutzungen werden nach Aufwand beseitigt und dem Mieter gesondert in Rechnung gestellt.
5. Eventuelle Schäden am Vereinsheim, den überlassenen Gegenständen und Zufahrtswegen während der Mietdauer, muss der Mieter unverzüglich, spätestens jedoch bei der Rückgabe, dem Vermieter anzeigen.
6. Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Lärmschutzbestimmungen (insbesondere zur Nachtzeit) im Vereinsheim und den dazugehörigen Außenanlage (z.B. im Park). Eine Belästigung von Anwohnern und Nachbarn ist nicht statthaft.
7. Grillen ist nur auf den nicht überdachten Freiflächen und nur mit ordnungsgemäßen Grillgeräten zulässig.
8. Für die Müllentsorgung ist der Mieter verantwortlich.
9. Beim Verlassen des Vereinshauses nach der Feier ist vorher zu Überprüfen ob die Wasserhähne geschlossen sind. Die Fenster sind zuzumachen und zu verschließen und die Eingangstür ist abzuschließen.
10. Im gesamten Gebäude ist das Rauchen untersagt. Rauchen ist nur außerhalb, bei Nutzung der Aschenbecher gestattet.

§ 7 - Haftung

1. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die dem Sportfischerverein an dem überlassenen Vereinsheim den überlassenen Gegenständen und Zufahrtswegen während der Mietdauer entstehen.
2. Die dabei entstehenden Kosten werden mit der Kautions verrechnet, und wenn damit nicht abgedeckt in Rechnung gestellt.

§ 8- Sonderregelung

Über Abweichungen von dieser Benutzungsverordnung entscheidet der Vorstand des Sportfischervereins. Die Ermäßigung für Mitglieder gilt nur für den Eigenbedarf.

Anlage:

Miete für Nichtmitglieder/ Fremdbenutzer	1. Tag	100,00 €
Miete für Nichtmitglieder/ Fremdbenutzer	2. Tag	25,00 €
Reinigungsgebühr pauschal		40,00 €
Elektroenergie je KW/h:		0,50 €
Wasserkosten: je 1L		0,02 €
Zapfanlage inkl. CO2		30,00 €

Bei defektem oder fehlendem Inventar sind nachfolgende Kosten zu begleichen:

Geschirr	Stk.	2,00 €
Gläser	Stk.	2,00 €
Besteck	Stk.	2,00 €

Wir würden uns wirklich freuen, wenn sie ihre nächste Familienfeier in unserem Anglerheim durchführen. Es bietet Platz für etwa 45 Personen, die hier in wunderbarem Ambiente direkt am idyllisch gelegenen Steingrabenteich feiern können. Das Haus ist mit allem, was für verschiedenste Veranstaltungen benötigt wird, ausgestattet und verfügt über eine separate Küche. Die Freifläche vor dem Objekt bietet einen herrlichen Blick über den kleinen See. Wir wünschen ihnen schon heute einen angenehmen Aufenthalt und wenn es ihnen gefallen hat, empfehlen sie uns gerne weiter.

Ihr Sportfischerverein Geratal e. V.

Mail : info@angelverein-geraberg.de

Sportfischerverein Geratal e. V. 99331 Geratal OT Geraberg, Ohrdruffer Straße 57

Tel. 03677 / 797614 Mobil: 0172 / 7922260

Bankverbindung: Sparkasse Arnstadt Ilmenau - IBAN: DE 34 84051010 1140000817 BIC: HELADEF11LK